STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **146/2020**
Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:	Datum:
50 - Ordnung und Soziales	19.05.2020
Produkt:	
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2020	Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten aus den griechischen Auffanglagern

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Der Rat der Stadt Coesfeld bietet 30 zusätzliche Aufnahmeplätze für die hilfsbedürftigsten Personen in prekären humanitären Situationen in den griechischen Auffanglagern an.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von Artikel 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen und die von der Stadt Coesfeld und anderen bundesdeutschen Städten und Kreisen angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechendes Angebot soll der griechischen Regierung unterbreitet werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY (Erstverteilung der Asylbegehrenden)-Quote aufzunehmen.

Die Stadt Coesfeld erklärt sich bereit, diese Geflüchteten nach Abschluss des Asylverfahrens in Höhe des erklärten Kontinents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen. Die Kapazitäten zur Unterbringung sind vorhanden oder werden geschaffen.

Die Stadt Coesfeld bietet darüber hinaus zusätzlich 10 Aufnahmeplätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf ihrem Gebiet zu. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nach Deutschland zu installieren.

Die Stadt Coesfeld bittet das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung dieses Vorhabens.

Anfallende städtische Kosten müssen unter Umständen über einen Nachtragshaushalt finanziert werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Coesfeld erklärt sich mit dem Anliegen, den geflüchteten Menschen in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln zu helfen, solidarisch. Die Aufnahme von geflüchteten Personen soll unter Anwendung bundes- und landesweiter Verteilstrukturen (Königsteiner Schlüssel) erfolgen.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat am 11.03.2020 den als Anlage beigefügten Antrag zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss gestellt. Der Antrag wird gem. § 3 Abs.1 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt. Auf die Begründung des Antrages wird verwiesen.

Auf eine Anregung der Flüchtlingsinitiative hatten sich sowohl der Haupt- und Finanzausschuss am 10.09.2019 als auch der Rat der Stadt Coesfeld am 26.09.2019 zuletzt mit der Aufnahme schiffbrüchiger Flüchtlinge aus dem Mittelmeer beschäftigt (Vorlage 212/2019). Hintergrund war, dass bundesweit mehr als 60 Städte sich in unterschiedlich weitgehenden Erklärungen zu sog. „Sicheren Häfen“ erklärt hatten und die Bereitschaft signalisiert hatten, aus Seenot gerettete Geflüchtete zusätzlich aufzunehmen.

Nach intensiver Diskussion wurde beschlossen, dass der Rat der Stadt Coesfeld sich solidarisch erklärt mit dem Ziel, in Seenot geratenen Flüchtlingen zu helfen im Sinne einer Verteilung der Geflüchteten entsprechend dem Königsteiner Verteilschlüssel. Einer Aufnahme geflüchteter Personen vor einer europäischen Lösung und außerhalb des bundesweiten Verteilschlüssels wurde nicht zugestimmt.

Anfang April hat die Bundesregierung entschieden, rd. 50 unbegleitete Kinder und Jugendliche aufzunehmen. Andere EU-Staaten beteiligten sich ebenfalls in vergleichbarem Rahmen.

Die Situation auf den griechischen Inseln hat sich Presseberichten zufolge seit März insofern verändert, als rd. 11.000 Menschen aus überfüllten Lagern auf das Festland geholt worden seien. Rd. 38.500 Migranten und Flüchtlinge sollen sich aber noch auf den Ägäischen Inseln befinden. Die Zustände in den Lagern werden weiter deutlich als unhaltbar kritisiert. Andere europäische Staaten hätten ihre Zusage nicht eingelöst, Flüchtlinge aufzunehmen, weshalb teilweise Bundespolitiker solange für Deutschland weitere Aufnahmen ausschließen. Mitte Mai haben Flüchtlinge in einem offenen Brief die EU kritisiert, sie unternehme nichts.

Aus Sicht der Verwaltung gilt auch bei dem vorliegenden Antrag, dass die Entscheidung, ob und in welcher Form Menschen aus Flüchtlingslagern geholfen werden kann, nur unter Beachtung der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen auf internationaler und nationaler Ebene getroffen werden sollte. Insbesondere auf Ebene des Bundes und der Länder haben die notwendigen Gespräche, und Abwägungen zu erfolgen. Wenn Bund und Länder unter Einbeziehung aller Rahmenbedingungen und internationalen Beziehungen zu dem Schluss kommen, dass Menschen aus den griechischen Flüchtlingslagern in den Kommunen (nach dem Königsteiner Schlüssel) aufgenommen werden sollen, wird auch die Stadt Coesfeld im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Teil leisten.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die aktuelle Corona-Krise die Versorgung, Betreuung und Integration von Menschen vor Ort erschwert. Soweit auf derzeit freie Unterkunftsressourcen abgestellt wird, ist zu berücksichtigen, dass gerade Flüchtlingsunterkünfte aufgrund der engeren Wohn- und Lebensverhältnisse durchaus anfällig für ein Infektionsgeschehen sind. Daher ist auch insoweit von Bedeutung, dass Reserven in Form freier Unterbringungskapazitäten vorhanden sind, um im Falle eines Infektionsgeschehens infizierte oder in Quarantäne lebende Gruppen separieren zu können.

Die Versorgung von zusätzlich zehn unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen würde voraussetzen, dass erneut Betreuungsstrukturen geschaffen werden, vergleichbar mit denen seinerzeit in Zusammenarbeit mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen in einer Einrichtung

in Seppenrade vorgehaltenen. Auch auf Seiten der Freien Träger sind ein Großteil der Gruppen abgebaut worden.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2020